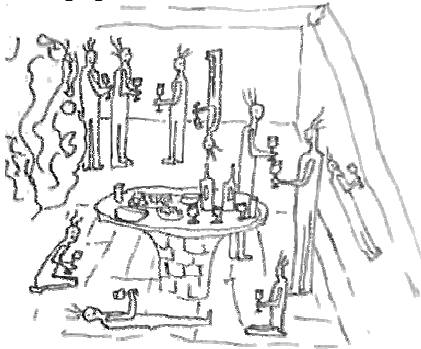




Tipps und Tricks:



Verein

Quelle:

- ZGB 60 - 79
- Aarg. Musikverband, Rudolf Studer, Rechtsanwalt

Entstehung	Vereine erlangen die Persönlichkeit, sobald der Wille, als Körperschaft zu bestehen, aus den Statuten ersichtlich ist. Die Statuten müssen in schriftlicher Form errichtet sein und über den Zweck des Vereins, seine Mittel und seine Organisation Aufschluss geben.
HR Eintrag	Der Verein ist zur Eintragung verpflichtet, wenn er: 1. für seinen Zweck ein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe betreibt 2. revisionspflichtig ist.
Organe	GV (oder Delegiertenversammlung etc.) und Vorstand Die GV hat im Gesetz festgehaltene, unentziehbare Kompetenzen. Ansonsten sind die Organe in der Kompetenzaufteilung frei. Es können weitere Organe vorgesehen werden.
Revisionsstelle (gilt ab 1.1.2008)	Der Verein muss seine Buchführung durch eine Revisionsstelle ordentlich prüfen lassen, wenn zwei der nachstehenden Grössen in zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren überschritten werden: <ul style="list-style-type: none"> • Bilanzsumme: > CHF 10 Mio. • Umsatz: > CHF 20 Mio. • Vollzeitstellen: > 50 <p>Der Verein muss seine Buchführung durch eine Revisionsstelle eingeschränkt prüfen lassen, wenn ein Vereinsmitglied, das einer persönlichen Haftung oder einer Nachschusspflicht unterliegt, dies verlangt.</p>
Haftung Mitglieder	Die Mitglieder haften für Vereinsschulden nicht mit dem persönlichen Vermögen, allerdings können die Statuten etwas anderes vorsehen. Sofern in den Statuten ein Mitgliederbeitrag festgesetzt wird, ist das Vereinsmitglied verpflichtet, diesen zu zahlen.
Haftung Verein	Der Verein haftet für Rechtsgeschäfte, die ein Vorstandsmitglied abschliesst. Der Verein haftet auch für die Handlungen von Hilfspersonen, ausser er kann nachweisen, dass er die gebotene Sorgfalt angewendet hat.
Auflösung	Vereinsbeschluss. Gemäss ZGB braucht es dafür die Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. In den Statuten kann etwas anderes bestimmt werden.

September 2008 - erscheint zweimonatlich

Bitte teilen Sie mir mit, wenn Sie die "Tipps und Tricks" nicht wünschen. Vielen Dank.

Die Informationen sind allgemeiner Art. Aufgrund von Gesetzesrevisionen oder veränderter Umstände können möglicherweise Lücken, Ungenauigkeiten oder sonstige Fehler auftreten. Es können daher keine Zusagen über die Richtigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der enthaltenen Informationen gemacht werden. In keinem Fall haftet die Stamm Treuhand + Betriebswirtschaft für Verluste oder Schäden irgendwelcher Art aus der Verwendung dieser Informationen.
Copyright© Stamm Treuhand + Betriebswirtschaft